



Dobermann-Verein e.V.

Zuchtbuchstelle

Feldkirchener Str. 10 / 1.OG, 85551 Kirchheim b. München

Fax: 089 1234741, E-Mail: info@dobermann.de

Zwingerschutzweiterung

Bitte nur mit PC oder manuell in Druckbuchstaben ausfüllen.

Ich/Wir beantrage/-n Zwingerschutz gemäß den Bedingungen des Dobermann-Verein e.V., des VDH und des FCI. Ich/Wir versichere/-n, alle gültigen Ordnungen und Bestimmungen zu befolgen. Ich/Wir versichere/-n, dass unter keinem anderen Zwingersnamen, weder in einem anderen Verein noch in einem anderen Land, gezüchtet wird/wurde.

FCI Zwingerschutz

Nationalen Zwingerschutz

Zwingerinhaber: _____

Antragsteller / Name: _____

Erweiterung bei Zuchtgemeinschaft

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Ich/Wir sind Mitglied in der LG / Abteilung: _____

Zwingersname: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift Antragsteller: _____

Unterschrift Zwingerinhaber: _____

Für die Genehmigung eines Zwingerschutzantrages, die von mehr als einer Person beantragt oder zu einem späteren Zeitpunkt erweitert wird (Zuchtgemeinschaft), ist eine gemeinsame Zuchtadresse Voraussetzung. Die Zuchtgemeinschaft ist rechtlich als eine Einheit zu behandeln. Maßnahmen gegen eine Zuchtgemeinschaft treffen alle Angehörigen der Zuchtgemeinschaft in gleichem Maße. Jede Zuchtgemeinschaft hat einen volljährigen Verantwortlichen zu benennen, der Ansprechpartner ist. Scheidet ein Mitglied der Zuchtgemeinschaft aus, muss es dies und seinen Verzicht auf den Zwingersnamen schriftlich bei der Zucht- und Leistungsbuchstelle (ZLBS) erklären.

Die Erteilung des Zwingerschutzes durch den DV wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Wenn kein Einspruch – innerhalb von vier Wochen ab Veröffentlichung - erhoben wurde, erfolgt danach die Zusendung der Zwingerkarte.